

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die horen“

Erste Ausgabe 1861, am Montag früh. — Bezugspreis: Kbhler monatlich 30 Pf., osterjährl. 3.40 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., osterjährl. 1 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., osterjährl. 2 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamelle 1.20 M. Sonderbelegen 5 M. pro 1000. Anzeigenannahme für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2013, 2016, 2017. Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 1004, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 1005.

Nummer 564.

Samstag, 4. November 1916.

70. Jahrgang.

Schwere Kämpfe an der italienischen Front.

Koloniale Schwierigkeiten Italiens an der Grenze von Abessinien.

Australiens Widerborstigkeit.

Der australische Premierminister Hughes hatte sich in England etwas „verlegen“, wie ein mittelalterlicher Ausdruck lautet. Er war zu Besprechungen mit den Ministern herübergekommen und konnte sich gar nicht wieder zur Rückreise entschließen. Ob er die in einem Kriege verwickelten Gefahren einer Seereise fürchtete oder froh war, sich wieder einmal von europäischen, anstatt von australischer Luft umwehen zu lassen, und sich nun in London allzu wohl fühlte, wolle wir nicht entscheiden. Ungefährlich sind doch lange Abwesenheiten für Staatsmänner selten. König Richard II. fand seinen Thron anderweitig besetzt, als er einmal über die Zeit in Irland verweilt hatte.

Kehulich scheint es nun auch dem sozialistischen Oberhaupt des australischen Commonwealth ergangen zu sein. Sein Zauber ist drüben so gründlich gebrochen, daß seine Nation ihn bei einer Volksabstimmung über die allgemeine Wehrpflicht im Stiche gelassen hat. Und doch war es der Hauptzweck seiner Einladung gewesen, sich von ihm ein Versprechen der Nachfolge auf dem Wege geben zu lassen, den das Mutterland vor einem halben Jahre zu beschreiten sich genötigt sah, einer Einführung des Zwangswehrlustes auch in Australien. Nun steht der Australier mit leeren Händen vor seinen englischen Freunden in der Beschämung eines Mannes, der mehr versprochen hat, als er erfüllen konnte! Kein Wunder, wenn er, wie verlautet, die Konsequenzen seiner Niederlage durch Niederlegung seines Amtes ziehen will!

Es war eben unmöglich, den Hochdruck, unter dem die Zustimmung zum Wehrpflichtgesetz dem heimischen Parlament abgepreßt worden ist, eine Fernwirkung nach dem Antipodenlande üben zu lassen. Die Australier glauben bereits Opfer genug für die Reichssache gebracht zu haben. Auf der Gallipolihalbinsel haben sie furchtbar gelitten. Und vielen Dank haben sie nicht dafür gehabt. Denn bei den Anzeigerungen, die Hughes drüben zu teil wurden, empfand man die Absicht und war nicht geneigt, die Komplimente dem Lande Australien zuzuschreiben. Aufheinernd hat auch Hughes selber aus Eitelkeit diese Auffassung gefördert.

So ist denn die Komödie von des Australiers Glück und Ende ihrem letzten Akt schloß zu. Die Rolle eines Volksmannes spielt sich schwer, wenn man zu ihr bloß ein höches Talent und Anpassungsfähigkeit, aber kein heiliges Feuer in der Brust mitbringt. Seine englische Weile dem australischen Sozialistenführer zum Capua seines Lebens geworden.

Das Mutterland aber ist um eine Enttäuschung reicher geworden. Seine Hoffnung, auch den Weißen-Kolonien den letzten Tropfen der ungeheuren Blutsteuer abzuzapfen, die der Mord des gewaltigen Krieges für seine Bedürfnisse erfordert, hat getrogen.

Auch in Kanada bereitet sich ein Umschwung vor. Klein Südafrika hat mit dem Generalfeldmarschall eines Kriegeres der britischen Sache wertvolle Unterstützung geleistet; freilich auch nicht in Europa! Vielleicht haben die Gottha und Smuts sich eben darum in Afrika solche Mühe gegeben, um Einladungen nach der Somme mit gutem Gewissen ablehnen zu dürfen. Indien aber, des Britenreiches unerschöpfliches Menschenreservoir, kommt für seine Kriegsgewende nur in bescheidenem Umfange in Betracht. Der größte Teil seiner Bevölkerung ist militärisch erlösend untüchtig, nun gar für Feldzüge in einem rauheren Klima als dem des Geburtslandes! Die paar tausend Gurkhas und Sikhs aus dem Vorlande des Himalaya können das Bedürfnis nicht decken.

Es wird nicht anders übrig bleiben, als die heimischen Kräfte noch schärfer anzuspannen. Man plant denn auch eine wesentliche, dritte Verschärfung des Wehrgesetzes: Einschränkung der Altersgrenzen, Befreiung der Befreiten durch die „Gewissensklause“, Ausdehnung auf Irland und dergleichen. Aber gerade Irland, die Wiege tüchtiger Soldaten, macht Schwierigkeiten anderer Art, die die britische Unterdrückung des Aufstubs in der Osterwoche maßgeblich nicht abgeschwächt hat.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Amlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In der nördlichen Balachei griffen die Rumänen gefahren an zahlreichen Stellen an. Sie wurden überall zurückgeworfen. Dem Feinde nachfolgend gewannen unsere Truppen südlich des Beres Torony (Roter Turm-Passe) und südwestlich von Predeal erneut Gelände. An der Siebenbürgischen Ostfront und in den Waldkarpaten war die Kampftätigkeit gering.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An der Ostfront Solotwinka Vorkämpfe. An der Narojowka versuchten die Russen in 7 Massenkürmen die am 30. Oktober an unsere Verbündeten verlorenen Stellungen zurückzuerobern. Alle Anstürme des Gegners brachen unter schwersten Verlusten zusammen. Südlich von Gulewicz am Stochod vertrieb ein Jagdkommando österreichischer Landwehr einen russischen Vorposten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfront des Rünenländischen wurde auch gefahren mit größter Erbitterung gekämpft. Unter ungeheurem Aufwand von Menschen und Munition setzten die Italiener ihre Angriffe fort. Im Wippachtale waren unsere Stellungen am Panowitz-Walde bei Sobec und östlich Beretnja erneut das Ziel wütender Angriffe. Das Pynlaer Landsturmregiment Nr. 2 und das dalmatinische Landwehr-Infanterieregiment Nr. 23 hielten tapfer fest. Auf der Karst-Hochfläche wurde im Raume um Vokovica ein neuer italienischer Gegenstoß, der über die Höhe Becinka und entlang der Straße nach Kohnjanen eingeleitet war, unter schweren Verlusten des Feindes zum Stehen gebracht. Zwei hier bis zum äußersten anhaltende Batterien fielen, als Mann und Pferd überwältigt waren, in Feindes Hand. Am südlichen Teile der Hochfläche brachen vor der Front des tapferen österreichischen Landsturmregiments Nr. 32 und der Infanterieregiment Nr. 15 und 98 alle feindlichen Angriffe zusammen. Die Zahl der gefangenen Italiener ist auf 2200 Mann geschätzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 2. d. M. vormittags hat ein Seeflugzeuggefahrswader die Semaphorstation und Kohlenlager von Bieste, Radiostation und Vagerhaus von Torre Particella erfolgreich mit Bomben belegt. Abends griff ein Seeflugzeuggefahrswader Bahnhofsanlagen von Ronchi, die militärischen Anlagen von Sela, Doberdo, Starangano und die Batterie von Golanetta an. Es wurden viele Treffer erzielt. Flottenkommando.

Russische Stimmen zur Rede Grens.

Stockholm, 3. Nov. (T.-U.-Tel.)

Zur Rede Grens schreibt „Dien“: Ist es noch nötig, die Unmöglichkeit eines solchen Traumes zu beweisen? Es ist ja möglich, daß zum Friedensschluß eine besondere Konferenz einberufen wird. Diese wird viele Fragen zu entscheiden haben, darunter auch die Frage Belgiens, aber kaum in Form eines Richterpruches, von dem Grens sprach. Der Glaube an die Weltfriede, eine internationale Organisation zu schaffen, die den Frieden verlangt, bezweigt bei Grens ein existenzielles Maß von Idealismus. Die Zeitung „Kolosol“ meint: Wir haben in Russland nicht diese Eindeutigkeit der Stimmung zwischen Regierung und öffentlicher Meinung, als deren Beispiel das Bankett erscheint, wo Grens derartige Reden halten konnte.

Krankheiten unter den Kindern des Königs von Rumänien.

Bern, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Das „Echo de Paris“ meldet aus Bukarest, daß der Zustand der am 1. November extra von Prinzessin Mircea (Maria?), geb. 27. Dez. 1890 a. St.) und des jüngsten Sohnes (Prinz Nikolaus, geb. 5. Aug. 1903 a. St.) des Königs von Rumänien verwickelt zu sein scheint.

Aus Griechenland.

Militärische Maßnahmen des Königs gegen Denisselos.

Rotterdam, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Die Athener Regierung entsandte einer Reiter-Depesche zufolge Verstärkungen an Infanterie und Artillerie nach dem von Denisselos besetzten Ort Ekaterini.

„Daily Chronicle“ meldet hierzu aus Athen: Lieutenant Kallias war bei einem politischen Krawall getötet worden. Darauf sandte die nationale Verteidigungsarmee 600 Mann nach der Stadt, wo sie die königstreuen Truppen, die die Allaknon-Brücke bewachten, vertrieben und die Brücke besetzten. Dann rückten die Denisseliten in die Stadt ein. Sie standen unter Befehl des Majors Mehosis. Die Garnison von Ekaterini zog sich zurück. Sie ließ das Kriegsmaterial im Stich. Eine weitere Depesche aus Saloniki besagt, daß die nationale Verteidigungsarmee jetzt 20 000 Mann zählt, wovon 17 000 schon vollständig ausgerüstet sind.

Die Lage in Abessinien.

Näherwirkung auf die italienische Kolonie Eritrea.

Rom, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Der „Corriere della Sera“ meldet: Im Budget der Kolonien wurde ein außerordentlicher Kredit von 5 Millionen zur Verteidigung Eritreas im Hinblick auf die internationale Lage und deren Näherwirkung in Abessinien bewilligt.

Englische Falschmeldung.

Stockholm, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Meldung der schwedischen Telegraphenagentur: Die Meldung englischer Blätter über eine neue Zusammenkunft der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark wegen des Auftretens der deutschen Unterseeboote wird in der hiesigen Presse als falsch bezeichnet.

Die Schwarzen Listen.

New-York, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Junfspruch des Vertreters 30. Okt.: Beim Staatsdepartement ist die britische Antwort auf den amerikanischen Protest gegen die schwarze Liste eingegangen. Washingtoner Telegramme der „New-York World“ und anderer Blätter besagen, daß die Antwort vermutlich ungenügend sei. Es wird gemeldet, daß die Veröffentlichung bis nach der Wahl zurückgestellt wird.

Das neue Kriegsamt.

Berlin, 3. Nov. (Privat-Tele. ab.)

Das bereits angekündigte neue Kriegsamt im Kriegsministerium ist durch kaiserliche Kabinettsordre vom gestrigen Tage ins Leben gerufen worden. Nach dieser Kabinettsordre ist das Kriegsamt besetzt zur Leitung aller mit der Gesamtkriegsleitung zusammenhängenden Angelegenheiten, der Beschäftigung, Verwendung und Ernährung von Arbeitern, sowie der Beschaffung von Rohstoffen, Waffen und Munition. Dem neuen Amt liegt auch die Leitung von Ersatzangelegenheiten ob. Das Kriegsamt, die Feldzeugmeisterei mit dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsdienst, die Kriegsdrohstoffabteilung, die Fabrikabteilung, sowie die Abteilung für Ersatzwesen, für Volks- und Ernährungsfragen und für Ein- und Ausfuhrwesen werden dem neuen Amt unterstellt.

Der Seekrieg.

Kopenhagen, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Meldung des Nitschenschen Bureaus: Der dänische Schoner „Proeven“ von Marskall war am 12. März von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden, weil er angeblich mit englischen Kriegsschiffen Lichtsignale wechselte. Da indes den Ausfagen der Mannschaft gegenüber die Beweislührung nicht möglich war, erklärt sich die deutsche Regierung bereit, Schadenersatz zu leisten.

Amsterdam, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Der Dampfer „Diamant“, der bei Hoek van Holland auf Strand gestrandet wurde, ist umgeschlagen. Die Ladung treibt auf dem Wasser.

Athen, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Das Neuterbureau meldet: Während der letzten zwölf Tage wurden 7 griechische Dampfer versenkt.

Berlin, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Nach spanischen Zeitungsnachrichten versenkte ein deutsches Unterseeboot am 28. Oktober sechs Uhr früh einen norwegischen Dampfer „Svein“ von Cap St. Vincent. Der Kommandant des Unterseebootes soll dem norwegischen Kapitän erklärt haben, er habe Befehl, alle Schiffe, die er antreffe, ohne Rücksicht auf die Nationalität zu versenken und nur spanische Schiffe zu schonen. Die dem Kommandanten zugeschriebene Aeußerung ist so unklar, daß diese Nachricht einer besonderen Widerlegung nicht bedarf.

Deutschland und Norwegen.

Ein schweizerisches Urteil.

In einem Beitrage der „Neuen Zürcher Zeitung“ über die „deutsch-norwegische Streitfrage“ heißt es: „Weil das norwegische Verbot nur für eine ganz bestimmte Art von Kriegsschiffen, eben für die U-Boote, aufgestellt ist, schon diese Beschränkung auf denjenigen Teil, den England und Frankreich in ihrer bekannten Note an die neutralen Seestaaten herausgegriffen und beanstandet haben, zeigt, daß die norwegische Maßnahme durch die Entente-mächte veranlaßt worden ist.“ Das norwegische Verbot bedeutet dem Vorlaute nach Neutralität, aber eine solche, die einseitig einer der großen Kriegsparteien Vorteile bietet. Weiter heißt es: „Das das Deutsche Reich gegenüber Norwegen zur Zeit als sein Recht in Anspruch nimmt, ist die Durchsetzung der norwegischen Schiffe auf Kriegsbauware und die Beschlagnahme und eventuell Vernichtung solcher norwegischer Schiffe, die mit Bauware betraffend werden und zu deren Verbringung in einen Hafen dem deutschen Kriegsschiff die Möglichkeit fehlt. Selbstverständlich muß in allen derartigen Fällen der Mannschafft und den Passagieren des mit Vernichtung bedrohten Handelsschiffes Helfensleistung zur Rettung geboten werden.“ Die deutschen Maßnahmen entsprechen der Vereinbarung, die im Verlaufe des bekannten Notenaustausches zwischen den Vereinten Staaten von Nordamerika und dem Deutschen Reich in Betreff des U-Boottkrieges abgeschlossen worden ist.

Wir haben nun vor der bemerkenswerten Tatsache, daß Präsident Wilson den verstärkten Kraft ansehenden deutschen Unterseebootkrieg als im Rahmen des Völkerrechts liegend erachtet, und daß er es ablehnt, dem deutschen Kriegsschiff den Charakter eines völkerrechtlich anerkannten Kriegsschiffes abzuspüren, daß dagegen die norwegische Neutralität in Bezug auf die Landboote der eng-lich-französischen Auffassung beipflichtet.“

Ausgerissener Fesselballon.

Bern, 3. Nov. (Wolff-Tele.)

Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur. Gestern morgen ist bei einer Übung in Freiberger ein Fesselballon los und überflog die Schweizer Grenze bei Basel. Er landete mittags bei Schönan im Großherzogtum Baden. In der Gondel befanden sich zwei Offiziere.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

(Wiederholt, da nur in einem Teile der Auflage der vorigen Nummer enthalten gewesen.)

Großes Hauptquartier, 3. Nov. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit hielt sich im Allgemeinen in mäßigen Grenzen.

In einzelnen Abschnitten des Sommergebietes starkes Artilleriefeuer. Die von uns genommenen Häuser von Sailly gingen gestern früh im Raufkamp wieder verloren. Feindliche Vorstöße östlich von Guendecourt und gegen den nördlichen Teil des St. Pierre Vaast - Waldes sind abgewehrt.

Das französische Feuer auf die Höhe Saux Hautte gegen Abend ab.

Die Hören.

Die morgen zur Ausgabe gelangende Nummer 6 der „Hören“ enthält:

- „Ein Epigramm, mein Herr!“ von A. Müller.
- „Der mobile Ruhemann“, von E. Sternberg.
- „Die Photographie aus der Luft“, von A. Büttner.
- „Die Poëtie der türkischen Friedhöfe“, von J. Weiskirch.
- „Seitere Erde“.

Schlösser im Monde.

Roman von Clara Blühgen.

(36 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Amerikanisches Copyright by Wiesbadener Verlagsanstalt.

„Ich fürchte, auch das wird nicht in meiner Macht stehen. Jrgend eine Meldung scheint schon an das Konsistorium ergangen zu sein; es ist schon eine Erkundigung eingelaufen.“

„Daher Mühlberg natürlich — dieser Schwarze!“ „Wohl möglich, meine gnädige Frau, obgleich ich ihn hat, damit zu warten. Sie vergessen aber, daß solche Meldung eines Einzelnen nichts Freiwilliges ist, sondern daß die Stimmung der ganzen Umgebung da einen Druck ausübt. Diese Stimmung ist nun einmal gegen Ihren Schützling. Wenn auch von oben her nichts gegen ihn geschähe, so würde dieses einseitliche Mißfallen ihn doch auf dem Sattel heben. Sie kennen doch diese rügenschen Dickköpfe: sie schiden ihm einloch die Kinder nicht mehr in die Schule. Mit Gewalt ist da nichts zu machen.“

Damit waren alle ihre Bedenken niederge schlagen, und friedlich wie noch einem guten Werke ging sie schlafen. Als sie ihren blonden Kopf aufs Kissen legte, war ihr Herz voll von Freude und von einer Sehnsucht, die noch stärkender als die Freude war. Wieder war es ihr, als ob sie in einem Boote läge und auf einem dunklen, heißen Strom dahingeliege und Ungewisse. Sie treiben lassen, sich treiben lassen, wie köstlich das ist! So dämmerte sie in einen süßen, traumlosen Schlaf hinüber.

Mit militärischer Pünktlichkeit war Major von Schrenk am anderen Nachmittag zur Stelle, noch ehe Wolf mit seinem Mittagsschlafchen zu Ende war; Geraldine hatte das Klügliche so eingerichtet. Nun erschien es wie eine Rücksticht auf

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Außergewöhnlich hohe Verluste erlitten die Russen bei ihren bis zu Siebenmal wiederholten vergeblichen Versuchen, uns die am 30. Oktober gekürzten Stellungen westlich von Jolow. Krasnoliese (links der Rarasjowka) zu entreißen.

Front des Generals d. R. Erzherzog Karl: An der lebensbährigen Südfont wurden rumänische Angriffe durch Feuer oder im Bajonettkampf abgeschlagen. Südwestlich Predeal und südlich des roten Turmpasses stehen wir nach und nahmen über 350 Rumänen gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Der 1. Generalquartiermeister: Lubendorff.

Deutscher Reichstag.

Eig. Drahtbericht der „Wiesbadener Zeitung“.

Berlin, 3. Nov.

Am Bundesratstische: Graf Adlern, Vice, v. Batock. Präsident Raempff eröffnet die Sitzung um 11,28 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst vierzehn Anfragen.

Abg. Alpers (Dtsch. Fr.): Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß zum Seeresdienst einberufene Rechtsanwälte, Ärzte und Angehörige anderer freier Berufe in ihrem Erwerbseleben vielfach dadurch geschädigt werden, daß am Ort ihrer Praxis militärfreie Berufsgenossen sich niederlassen, denen die Klientel bzw. die Praxis sich zuwenden? Gedankt der Herr Reichskanzler Maßnahmen zum Schutz der erwähnten Seereschäftigen, denen durch das Reklameverbot die Wiedergewinnung der einmal verlorenen Praxis wesentlich erschwert wird, zu veranlassen?

Direktor im Reichsamt des Innern Lewald: Es liegt auf der Hand, daß die im Seereschiffen lebenden Angehörigen der freien Berufe in ihrem Erwerbseleben dadurch geschädigt werden können, daß während ihrer Abwesenheit militärfreie Berufsgenossen sich in ihrem Betätigungsort niederlassen. Das sind die Folgen des Krieges, unter denen die Rechtsanwälte und Ärzte in derselben Weise wie die Vertreter zahlreicher anderer Berufe zu leiden haben. Die unmittelbare Vinderung dieser Schäden wird Gegenstand aufmerksamer Prüfung sein müssen. Im übrigen kann nicht ausgehen werden, daß den aus dem Felde heimkehrenden Rechtsanwälten und Ärzten die Wiedergewinnung ihrer Praxis dadurch im Abhilfe erheißendem Umfang erschwert wird, daß die Anpreisung ihrer Dienste aus Gründen der Standeswürde verboten ist.

Abg. Dura (Soz.) fragt: Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß auf Grund des § 11 des Militärunterstützungsgesetzes von 1888 zahlreiche Familien von Kriegsteilnehmern der Kriegsunterstützung und der Reichswochenbeihilfe verlustig gehen und der Armenpflege anheimfallen? Besteht die Absicht, den § 11 einer entsprechenden Abänderung zu unterziehen und dem Reichstag demnächst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

Direktor Lewald: § 11 des Gesetzes betreffend die Unterstützungen von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften vom 28. Februar 1888/4, August 1914 bestimmt, daß den Familien der in den Seereschiffen eingetretenen Personen, die sich der Fahnenflucht schuldig machen oder eine gerichtlich verhängte Strafe von mehr als sechs Monaten verbüßen, der sonst gegebene Rechtsanspruch auf die Familienunterstützung nicht zusteht. Ein Bedürfnis, von dem wohlwogenden Grundsatze des geltenden Rechts abzugehen, hat nach reiflicher Prüfung nicht anerkannt werden können. Jedoch hat der Herr Reichskanzler Fürsorge getroffen, daß die Angehörigen der in Frage kommenden Personen nicht der Armenpflege anheimfallen, vielmehr aus Mitteln der Kriegswochenbeihilfe ausreichende Unterstützung erhalten und ihnen auch die Reichswochenbeihilfe unverkürzt gewährt wird.

Abg. Diel - Anspach (Soz.) fragt: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß vielfach versucht wird, den am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Warenumschlagstempel fakturenmäßig in Rechnung zu stellen? Ist der Herr Reichskanzler bereit, zu erklären, daß zu einem solchen Verfahren, abgesehen von Artikel 5 Absatz III des Gesetzes über einen Warenumschlagstempel, eine

aus dem genannten Geleche herzuleitende Berechtigung nicht besteht?

Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt Jahn: Dem Herrn Reichskanzler ist aus zahlreichen Eingaben und Mitteilungen der Presse bekannt geworden, daß Warenumschlagstempel den Abnehmern der Ware fakturenmäßig in Rechnung gestellt. Insbesondere scheint dies seitens vertriebsmännlicher, in Verbänden zusammengeschlossener Gruppen der Industrie und des Großhandels geschehen zu sein. Soweit es sich um Warenlieferungen aus Verträgen handelt, die vor dem 1. Oktober d. J. geschlossen worden sind, steht Artikel 5 Abs. III des Warenumschlagstempels vor, daß der Abnehmer dem Lieferer einen Zuschlag zum Preise in der Höhe der Steuer zu leisten hat, der aus den nach dem 30. September erfolgenden Zahlungen entfällt, sofern zwischen den Beteiligten nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Abgesehen von diesem Fall der Ueberzugszeit enthält das Warenumschlagstempelergesetz keine Vorschrift, daß eine Berechtigung der Lieferer hergeleitet werden kann, einseitig den von ihnen zu entrichtenden Stempel den Abnehmern in Rechnung zu stellen.

Abg. Diel (Soz.) stellt eine Ergänzungsfrage, die vom Präsidenten als neue Anfrage für unzulässig erklärt wird.

Abg. Decker (fortsch. Vp.): Es hat sich als notwendig erwiesen, den Krankenkassen zu ermöglichen, ihren Mitgliedern neben den lebenswichtigen Bezügen in geeigneten, vom Arzt gerufenen Fällen Krankenkosten zu bewilligen. Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben, ob eine entsprechende Verordnung vom Bundesrat geplant ist, und eventuell, wie weit die Vorarbeiten hierzu vorgeschritten sind?

Direktor im Reichsamt des Innern Caspar: Hamburger Krankenkassen haben auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit denen infolge der gegenwärtigen Knappheit der Lebensmittel die erkrankten Versicherten bei der Beschaffung geeigneter Krankenkosten zu kämpfen haben und darum gebeten, den Krankenkassen hier ein stellendes Eingreifen zu erleichtern. Zwar bietet schon jetzt § 108 Abs. II der Reichsversicherungsordnung die Möglichkeit, neben der Krankenpflege auch Krankenkosten zuzubilligen. Allein dem bedarf es einer entsprechenden Bestimmung in der Satzung, mithin, da zu dieser Zeit von dieser Vorschrift recht wenig Gebrauch gemacht worden sein dürfte, zum Teil einer Satzungsänderung. Eine solche ist aber während des Krieges schwierig, zum Teil vielleicht wegen der unvollständigen Besetzung der Krankenkassenausschüsse kaum zu erwirken. Zudem erklärt § 1 des Gesetzes betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 während des Krieges die Gewährung von Mehrleistungen seitens der Krankenkassen. Die bezeichneten Kassen haben daher gebeten, sie durch Erlaß eines Bundesratsbeschlusses auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 allgemein und unabhängig von einer Bestimmung der Rassenfassung zur Zubilligung von Krankenkosten neben der Krankenpflege zu ermächtigen. Die Anregung ist an sich beachtlich. Es bedürfte jedoch, ehe ihr weitere Folge gegeben werden konnte, mit Rücksicht namentlich auf die daraus geknüpften Vorordnungen, daß eine entsprechende Kürzung des Krankengeldes zugelassen würde, zunächst der Anhörung der großen Kassenverbände. Dies ist alsbald veranlaßt worden. Soweit die Neuerungen hier bisher vorliegen, lassen sie erkennen, daß bei aller Anerkennung der in der Anregung liegenden guten Kerne doch nicht unerhebliche Bedenken seitens der Praktiker der Kassen geltend gemacht werden. Sobald das Material vollständig vorliegt, wird der Bundesrat zu der Frage Stellung nehmen.

Abg. Decker (fortsch. Vp.): Das feindliche Ausland hat in einer, dem Völkerrecht wohlwogenden Art die deutsche Privatwerte beschlagnahmt und veräußert. Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu erteilen, ob Vorkerkung getroffen worden ist, damit die feindlichen Privatwerte in angemessenem Umfang und in gleichem Maße flüssig und greifbar sich beim Friedensschluß in unserer Hand befinden?

Direktor im Reichsamt des Innern v. Jonquieres: Das Vorgehen des feindlichen Auslands gegen deutsche Privatvermögen hat ein ausgedehntes System von Beschlagnahmungen notwendig gemacht. Die Zahlungsverbote gegen das feindliche Ausland, die mit dem Anmeldezwang verbundene Sperre des gesamten feindlichen Vermögens, die Aufsicht und Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen sowie schließlich die Liquidation britischer Vermögen und Unternehmungen bieten die Garantie, daß kein feindliches Vermögen in unserem Machtbereich sich vermindern oder uns entzogen werden kann.

den Bruder, wenn sie den Besuch in ihrem Zimmer empfing. Ruffe und Kognak, schon vorher beordert, erschienen wie durch einen Zauber fast gleichzeitig mit dem Besucher. Geraldine hatte sich schon gemacht; sie trug ein Kostüm aus weißem Tuch, in wunderlichen Massungen um ihre zierliche Gestalt geschlungen, mit ein hübschen dunklem Veil gepunzt, wie der Septembertag es erlaubt. Sogar die Kofferierie, eine Tuberose in ihren Wärtel zu stecken, hatte sie sich erlaubt. Als sie Schrenk die dünne gemalte Porzellantruffe reichte, den Kaffee schon nach seinen Wünschen, die sie lange konnte, zurechtgemacht, war sie das Muster einer entzückenden Hausfrau, lebenswürdig und vornehm zugleich.

Einer so reizenden Dame zuzuhören, ist ein Vergnügen, selbst wenn man merkt, daß es sich um eine Bitte handelt, die man nicht erfüllen kann.

„Um, der Fehler hat eben eine Unvorsichtigkeit begangen. Sie wissen, meine gnädige Frau, daß die kleinen Unvorsichtigkeiten sich meist schwerer rächen als die großen Verbrechen; auf jeden Fall schiefer.“

„Sie müssen nun aber helfen, lieber Herr von Schrenk, wenigstens für den Augenblick Herrn Baumgartner zu halten verstanden, damit jedes Aussehen vermieden wird. Nachher mag er dann seine eigenen Wege gehen.“

„Sie werden's vergessen, früher haben sie ihn doch alle gern gehabt.“

„Die vergessen nichts. Was sich da einmal hinter diesen harten Schildele festgesetzt hat, das bleibt. Welche Wichtigkeit auf unseren Dörfern, in die kein Fremder von außen bringt, ein solcher Platz hat, das können Sie sich garnicht vorstellen. Dafür sind Sie, liebe gnädige Frau, viel zu wenig unter uns.“

„Wirklich? Ist das so schlimm? Ich frage nicht davon zu hören.“

„Natürlich nicht, das ist eben Ihr Vorrecht, das ist die Grenze, die Sie nach unten hin ziehen dürfen. An uns Männer kommt es schon eher, besonders wenn man so lange schloßt auf derselben Scholle ist. Sie klatschen aber alles, über meinen Inspektor Rindemann, mit dem ich jetzt abregend endgültig Schluss mache, über Baumgartner, über mich verumflucht am meisten.“

„Natürlich auch über mich!“

„Das zu behaupten, wäre eine Lächerlichkeit, gnädige Frau. Das würde wieder nicht zu mir dringen.“

Geraldine sah Schrenk von der Seite an. Wollte er sie warnen, ihr eine Lektion geben? Hat sie es so auch, obgleich er jetzt harmlos in der zweiten Tasse, die sie ihm gereicht, den Zucker mit dem goldenen Löffelchen zerrührte. Mutig sein, den Stier bei den Ohren packen, ermahnte sie sich, und so sprach sie leichthin: „Sie wissen ja, lieber Freund, daß im Grunde ich an dem ganzen Unsinn klüglicher bin. Ohne mein Dazwischentreten würde Herr Baumgartner weiter gearbeitet haben wie bisher, ohne irgendwelchen Nerven zu erregen. Ich bin es gewesen, die ihn ermahnt hat, sich an meiner Bitte zu verhalten. Ich habe ihn dabei auf das Studium des Modells hingewiesen, weil ich mit sagte, ein Talent wie dieses, mit einem Einblick von Geraldine nicht aus Rücksicht auf das Vorurteil verkümmern. Nun es so läbel verlaufen, fühle ich mich für seine Zukunft verantwortlich.“

„Darf man fragen, wie Sie sich das denken?“

Frau von Ruffenow entwickelte ihren Plan. Sie sprach von dem Guß und der Ausschmelzung ihrer Büste, von ihrer Bekanntschaft mit Professor Reubens, die sie für Baumgartner auszunutzen gedachte.

Herr von Schrenk hörte ihr aufmerksam zu. „Sind Sie auch sicher, daß Ihres Schützlings Talent stark genug ist, sich durchzusetzen? Ich zweifle nicht an Ihrem Kunstverständnis, gnädige Frau, aber ich meine, das Urteil muß hier erschwert sein, wo jeder Vergleich fehlt. In der Frage rogt eine Bitte empore wie ein Atraktum. Ich habe nun endlich auch mal meines Lehrers unterbliebliche Werke angesehen, na und da muß ich sagen —“

Es war Geraldine überaus peinlich, ihres Schützlings Künstlerwert irgendwie angetastet zu sehen, denn sein Guß war es, was sie am meisten vor sich selbst rechtfertigte. In dem Beweise seines Könnens zu erbringen, gab sie sich einen Stoß und schlug vor: „Wenn Sie meine Büste sehen, werden Sie schon ändern Sinnes werden. Wägen Sie?“

„In der Tat! Ich glaube, meinen profanen Augen sollte niemals der Blick auf's Allerheiligste gesäumt werden. Wenn ich also bitten darf —“

Sie gingen hinüber in den großen Brunkaal, der seinen feierlich an den Seiten aufgereihten Stühlen, ein Modellierisch und Ehrade nicht gerade einladend anbot. Es roch modrig und nach alten Stoffen.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 4. November.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

4. November.

Erfolge im Osten. — Balkan: Paragin befehligt; Bulgaren vor Nik; Engländer und Franzosen von Bulgaren abgeschlagen. — Unterseeboote im Mittelmeer.

Im Osten suchten die Russen ohne Rücksicht auf Menschenverluste am Swenton- und IJensee, sowie bei Cotent durchzubrechen, an letztgenannter Stelle brachen 4 ihrer Angriffe zusammen; ähnlich erging es ihnen bei Gzartorff, wo sie in ihre Stellungen zurück mußten und auch Slemilowce mußten sie räumen, wobei von Bothmer viele Gefangene gemacht wurden. — Auf dem Balkan erreichten deutsche Truppen das Nordufer der westlichen Morawa bei Krallewo; Gallowitz führte die Höhen des Tuzumir und nahm, indem er viele Gefangene machte, Gurbija und Paragin. Die Bulgaren nahmen in beständigem Kampfe die vorgehobenen serbischen Stellungen im Norden und Süden der Stellung Nik und machten große Beute; auch mit englischen und französischen Kräften konnten sich die Bulgaren zum erstenmale messen und sie bereiteten dem Gegner südlich von Strumiza eine gründliche Niederlage im Bajonettkampf. Das Aufsuchen deutscher Unterseeboote im Mittelmeer jagte der Entente keinen geringen Spreß; ein französischer und ein italienischer Dampfer wurden versenkt.

Persönliches. Dem Inhaber der Firma „M. Rathgeber“, Moritzstraße 1, Christian Sommer, wurde das Prädikat als großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant erteilt.

Sammlung von Weihnachtsbeschenken des 1. Ersatzbataillons Pflücker-Regiments von Gersdorff (Aurh.) Nr. 89. Für die kommende Weihnachtszeit beschließt das Ersatzbataillon eine Liebesgaben-Sammlung für alle Truppenverbände an der Front, welche aus den Reihen des 1. Ersatzbataillons Pflücker-Regiments von Gersdorff (Aurh.) Nr. 89 hervorgegangen sind, zu veranstalten. In Anbetracht der großen Zahl der zu bedenkenden Bittet das Ersatzbataillon alle — jeder nach seinen Kräften — zu helfen, sei es durch Geldspenden oder Stiftung praktischer Gebrauchsgüter. Den betreffenden Truppenteilen werden die Namen aller Spender bei Uebersendung der Weihnachtsbeschenke bekanntgegeben. Geldspenden werden an die Deutsche Bank, Wiesbaden, Wilhelmstraße, auf das Konto: 1. Ersatzbataillon Pflücker-Regiment, v. Gersdorff (Aurh.) Nr. 89 Weihnachtsbeschenke oder an das Geschäftszimmer des Ersatzbataillons, Wiesbaden Infanterie-Kaserne, Gersdorffstraße, erbeten. Sonstige Gaben werden auf dem Geschäftszimmer des Ersatzbataillons in Empfang genommen, oder auf Benachrichtigung von demselben gern abgeholt.

Liebesgaben. Die Zigarettenfabrik Wittenberg u. Co. hier, spendete für die kaiserliche Armee 10000 Zigaretten.

Vollzählung am 1. Dezember. Der Bundesrat hat die Vollzählung einer Volkszählung am 1. Dezember 1916 beschlossen. Und zwar soll die Gesamtzahl der in den Einzelstaaten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember ständig oder vorübergehend anwesenden Personen durch namentliche Aufzählung festgestellt werden. Die Volkszählung soll in erster Linie die genauen Unterlagen beschaffen, deren das Kriegsernährungsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dringend bedarf. Wehrfähige Beobachtungen haben ergeben, daß die bisher namentlich der Getreide- und Brotzuteilung in den Kommunalverbänden zugrunde gelegten Zahlen die notwendige Zuverlässigkeit vermessen liegen. Daneben soll aber die Volkszählung auch Zwecken der Heeresverwaltung nutzbar gemacht werden.

Kameldung von Hülsenfrüchten. Nach der Verordnung des Reichskanzlers über Hülsenfrüchte vom 20. Juni 1916 muß jeder, der mehr als 25 Kg. Hülsenfrüchte geerntet oder am 1. Oktober d. J. in seinem Besitz gehabt hat, die Menge bei dem Magistrat anmelden. Vorbrude können bei dem Botenamt im Rathaus abgeholt werden und sind nach erfolgter Ausfüllung bei derselben Stelle unverzüglich wieder abzuliefern. Der Verkauf von Hülsenfrüchten darf nur ausschließlich an die Reichs-Hülsenfrüchtebörse oder an deren mit Ausweis versehenen Beauftragte erfolgen. Der Absatz an andere Personen, insbesondere auch an Käufer für Truppenteile ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Evangelischer Bund. Auf die Reformation 350 Jahre des Evangel. Bundes am Sonntag, den 5. Nov., abends 8 Uhr, im Festsaal der Turngesellschaft sei hiermit noch einmal aufmerksam gemacht. Der Redner, Herr Universitätsprofessor Dr. D. Schlan aus Gießen, hielt noch in ihrem Andenken durch seine anregende Rede an derselben Stelle am 18. Oktober 1913.

Männerturnverein. Auf die heute abend 9 Uhr in der Turnhalle Platterstr. stattfindende Monatsversammlung machen wir besonders aufmerksam.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Die Manovollichtspiele. Wilhelmstraße, bringen zwei bedeutende Filmwerke in Erbauung heraus, welche allezeit größte Bekundung aufweisen werden. Als erstes der Gesellschaftsroman „Trennung und Seelen“, ein Filmkunstwerk in vollendetester Photographie und mit vortrefflicher Handlung, sowie das originale Lustspiel „Dr. Eisenbart“, ein Filmkunstwerk in wistischer Weise die Naturheilmethode, resp. deren Auswüchse veranschaulichend, welcher überall fürwahrhaftig Beifall brachte. Außerdem noch gute Naturaufnahmen aus Schweden in diesem vorzüglichen, auch Sonntags unsehr beliebt vorgelieferten Programm.

Wohndienst der militärischen Vorbereitung der Jugend

der Heftkassen Wiesbaden. Jugendkomp. Nr. 148. Mittwoch, 8. Nov.: Turnen (Töchterchule am Schloßplatz), Freitag, 10. Nov.: Exerzieren, Unterricht (Jugendheim), Jugendkomp. Nr. 149. Sonntag, 3. Nov., vorm 9 Uhr: Feldübungen (Jugendheim), Dienstag, 7. Nov.: Turnen (Mittelschule Lützenstr.), Donnerstag, 8. Nov.: Geländekunde, Exerzieren (Jugendheim), Jugendkomp. Nr. 150. Mittwoch, 8. Nov.: Unterricht, Exerzieren (Jugendheim), Freitag, 10. Nov.: Turnen (Mädchenchule II Hofplatz), Jugendkomp. Nr. 151. Montag, 6.

Abg. Müller - Meiningen (fortf. Sp.) fragt: An den Deutschen Bund für weltliche Schulen ist eine Entscheidung des preussischen Kriegsministers ergangen, wonach die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als notwendige Voraussetzung für die Wahl zum Offizier oder Sanitätsbeamten erklärt wird, ist nicht diese Mitteilung richtig? Wenn ja: In der Herr Reichskanzler bereit, daß der Grundsat, daß jedem Tüchtigen die Wahl freigegeben werde, auch in der Armee zur Durchführung kommt?

Oberst v. Brissberg: Eine Entscheidung des preussischen Kriegsministers an den Deutschen Bund für weltliche Schulen, wonach die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als notwendige Voraussetzung für die Wahl zum Offizier oder Sanitätsbeamten erklärt wird, ist nicht ergangen. Dagegen ist dem Mitglied des Reichstags Herrn Dr. Heckscher auf eine bezügliche Anfrage am 20. September vorigen Jahres folgende Mitteilung gemacht worden: „Eine allerhöchste Kabinettsordre, die die Beförderung von Dissidenten zum Offizier oder Sanitätsbeamten verweigert, besteht nicht. Sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt werden, steht nach sorgfältiger Prüfung des Einzelalles nichts entgegen, vorausgesetzt, daß der zu Befördernde einer Religionsgemeinschaft angehört, der der Staat die Anerkennung nicht verweigert.“ (Große Urkunde und Aufschluß.) Das Kriegsministerium hat an diesem, schon in den Jahren 1900 und 1910 eingenommenen Standpunkt festgehalten, wird aber in eine erneute wohlwollende Prüfung der Frage eintreten. (Lachen und kurze Infs.)

Zur Ergänzung der Anfrage: Abg. Müller - Meiningen (fortf. Sp.): In der Herr Reichskanzler bereit, in dieser Sache den Bestimmungen der preussischen Verfassung und des Reichsgesetzes vom Jahre 1890 unbedingt Geltung und Wirkung zu verschaffen?

Präsident Kaempf: Dies ist eine neue Anfrage! (Aufschluß.)

Abg. Müller - Meiningen (fortf. Sp.): England hat dem Vornamen nach Briefe, die von Holland nach Deutschland abgehandelt worden sind, auf holländischem Boden rechtswidrig an sich bringen und zu Zwecken seiner Schwarzen Liste kopieren lassen. Was hat der Herr Reichskanzler getan, um dieses völkerrechtswidrige Treiben Englands auf neutralem Boden aufzuhalten?

Direktor im Auswärtigen Amt Johannes: Es sind dem Auswärtigen Amt verschiedene Fälle bekannt geworden, in denen Briefe, die aus den Niederlanden kamen, den Aufdruck in englischer Sprache trugen: „Geöffnet vom Senor“. Diese Fälle sind bei der niederländischen Regierung zur Sprache gebracht worden. Auch ist um eine Untersuchung gebeten worden. Die Untersuchung hat festgefunden und die Antwort der niederländischen Regierung lautete, daß eine Öffnung auf niederländischem Gebiet nicht stattfinden kann. Es könnte sich nur um Irrtümer untergeordneter Postbeamter handeln bei der Sortierung und Verladung der Briefe, um sogenannte Fehlleitungen. Diese Mitteilung war für uns überzeugend. Auch ist es sehr wohl möglich, daß solche Fehlleitungen vorkommen. In einem Fall, der zu unserer Kenntnis kam, war der Brief bestimmt nach dem Ort Verford in Westfalen, Westfalen war aber nicht hinzugesetzt worden. Nun gibt es aber in England einen Ort, der ganz gleich klingt und nur ganz unbedeutend anders buchstabiert wird. („Verford“, Schrift). Also: es ist dies schon eine Erklärung, warum solche Fehlleitungen vorkommen können. Fehlleitungen dieser Art ereignen sich in allen Ländern. Ich erinnere nur an den einen Fall, der vor mehreren Jahren in Posen vorgekommen ist. Dort wurde in der Stadtpost ein Brief aufgegeben, der an Herrn Soundo hier adressiert war. Dieser Brief ging nach Adres in Frankreich (Seltener) und kam nach Posen an den erkannten Adressanten zurück. Also, wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß die niederländische Regierung in dieser Beziehung irgend einen Fehler begangen hätte. Neben den Fehlleitungen gehen allerdings auch Fälle, in denen es möglich ist, daß ein englischer Spion durch Diebstahl oder durch die Untreue eines Angestellten Kenntnis von einem Brief bekommen haben kann. Ein solcher wahrscheinlicher Fall wurde kürzlich in der Presse bekanntgegeben. Nähere Angaben hat aber das Auswärtige Amt nicht erhalten. Eine amtliche Untersuchung hat nicht stattfinden können und es ist auch hier nicht anzunehmen, daß von Seiten der niederländischen Regierung irgendein Fehler vorliegt.

Abg. Bassermann (not.): Am 8. April d. J. hat der Staatssekretär des Reichsjustizamts im Reichstag erklärt, daß das Reichsjustizamt mit der Ausarbeitung einer Bekanntmachung über die Einführung des außergerichtlichen Zwangsvergleichs beschäftigt ist. Angesichts der immer dringlicher gekünderten Wünsche der Gewerbetreibenden nach der Einführung einer solchen Reform frage ich an, wie weit die Ausarbeitung gediehen und wann die Bekanntmachung zu erwarten ist?

Direktor im Reichsjustizamt Delbrück: Der Entwurf einer Verordnung, durch die in Zusammenhang mit der Neuordnung der Gesellschaften in Folge des Krieges zahlungsunfähig gewordenen Schuldner die Möglichkeit eines Konkurses abwendenden außergerichtlichen Zwangsvergleichs eröffnen wird, ist bereits aufgestellt, nachdem zunächst, entsprechend den im Reichstag geäußerten Wünschen, Sachverständige aus den verschiedensten Berufskreisen herbeigeholt worden waren. Der Entwurf liegt zurzeit dem Bundesrat zur Beschlußfassung vor.

Zur Ergänzung der Anfrage: Abg. Bassermann (not.): In der Herr Reichskanzler bereit, nach dem Wunsche von Handelskammer und des Deutschen Handelstages den Entwurf zu veröffentlichen?

Direktor im Reichsjustizamt Delbrück: Die Veröffentlichung des Entwurfs ist bisher nicht in Aussicht genommen.

Abg. Müller - Meiningen (fortf. Sp.) fragt: Die britische Regierung hat in völkerrechtswidriger Weise das Entsenden der sogenannten Schwarzen Listen eingeführt, das heißt, sie veröffentlicht die Namen solcher neutraler Personen und Firmen, die wegen ihrer Handelsbeziehungen zu den Gegnern den englandfeindlichen Personen gleichgestellt werden. Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, wie weit sich die Neutralen dem englischen Vorgehen gegenüber haben, und welche Stellung nimmt die Reichsleitung zu diesem System ein?

Direktor im Auswärtigen Amt Krieger: Die englische Regierung hat sich durch ein Gesetz vom 2. Dezember v. J. ermächtigen lassen, Firmen im neutralen Ausland wegen ihrer feindlichen Staatsangehörigkeit oder wegen ihrer Beziehungen zum Feind auf eine sogenannte Schwarze Liste zu setzen und sie alsdann im Sinne der englischen Vorschriften über das Handelsverbot den feindlichen Ausländern gleichzustellen. Wie durch eine Ausführungsverordnung vom 29. Februar d. J. näher festgelegt worden ist, bedeutet diese Gleichstellung nicht nur, daß englischen Firmen und Personen jeder weitere Handelsverkehr mit den auf der Liste befindlichen Firmen verboten ist, sondern es

können auch die in England befindlichen Vermögenswerte der Firmen gesperrt, die fälligen Zinsen und Dividenden hinterlegt, ja ihr Vermögen in England, besonders ihre Beteiligung an englischen Unternehmungen, zwangsweise liquidiert werden. In diesem völkerrechtswidrigen Vorgehen liegt offenbar ein unerhörter Eingriff in das Privatrecht der Neutralen. Wenn es auch der Zweck der Verordnung ist, den deutschen Handel zu schädigen, so stellen doch die Mittel eine Vergewaltigung der neutralen Firmen, eine Verletzung der neutralen Hoheitsrechte dar. Die deutsche Regierung mußte es daher in erster Linie den neutralen Staaten überlassen, sich gegen die englischen Uebergriffe zu wehren. In Argentinien, Brasilien und Chile sind den gefragten Behörden entsprechende Vorlegungen vorgelegt worden, die zur Abwehr gegen die englische Schwarze Liste und die damit verbundene dreifache Handelsespionage der englischen Konsule und Agenten Gegenmaßnahmen vorleben. Diese Gegenmaßnahmen sind indes nicht verabschiedet worden. Dagegen hat der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika durch Zusätze zu der sogenannten Finanzbill dem Präsidenten die Vollmacht gegeben, gegenüber den Schwarzen Listen und ähnlichen Uebergriffen des englischen Handelskrieges empfindliche Gegenmaßnahmen zu treffen. Gebrauch hat der Präsident von dieser Vorlage noch nicht gemacht. Die deutsche Regierung ist der englischen auf diesem Gebiet bisher nicht gefolgt. Die Zeitungsnachrichten, die in der letzten Zeit wiederholt von deutschen Schwarzen Listen zu erzählen wußten, sind unrichtig und lassen sich wohl auf die Tatsache zurückführen, daß wir einen gewissen Teil unserer Warenexporte gegen die Weiterlieferung an unsere Feinde sicherstellen. In welcher Weise wir den englischen Druck auf die neutralen Firmen mit einem Gegendruck erwidern können, wird von der Reichsleitung erwogen. Soviel möchte ich aber schon jetzt sagen, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk die Firmen im neutralen Ausland veressen wird, die sich durch ihre Verletzung in die Schwarze Liste nicht von dem rechtmäßigen Verkehr mit Deutschland haben abschneiden lassen, die — auch das ist vorgekommen — sich freiwillig zu den Schwarzen Listen gemeldet haben, weil sie nicht als englische Anechte gelten wollen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Bassermann (natl.): Die englische Regierung beabsichtigt die Gründung eines Finanzsyndikats in Holland, das die Margarine-, Fett-, Butter-, Fleisch- und Gemüseproduktion Hollands für den englischen Konsum zu monopolisieren und den deutschen Bezug aus Holland auszuschließen bestimmt ist. Ist dem Herrn Reichskanzler dieser Plan bekannt und können darüber Mitteilungen gemacht werden?

Direktor im Auswärtigen Amt Johannes: Ueber einen solchen Plan ist dem Auswärtigen Amt, abgesehen von ziemlich unbestimmten Zeitungsnachrichten, nichts bekannt. Amtliche Meldungen liegen nicht vor, die diesen Plan bestätigen. Im Gegenteil! Nach amtlichen Meldungen ist er als unwahrscheinlich anzusehen. Wenn der Plan bestehen sollte, hat er nach dem, was sich bis jetzt übersehen läßt, keine Aussicht auf eine Verwirklichung, denn die Holländer werden und können sich von dem Verkehr mit Deutschland nicht ganz abschließen und werden nicht darauf verzichten. Waren nach Deutschland auszuführen. Auf jeden Fall wird die Angelegenheit von der Reichsleitung sorgfältig im Auge behalten.

Abg. Bassermann (natl.) fragt: Der englische Generalkonsul in Rotterdam veröffentlichte im „Nieuwe Rotterdamse Courant“ und im „Dordrechtse Courant“ folgende Bekanntmachung: „Das englische Generalkonsulat bringt zur Kenntnis allen, die es angeht, daß die Firmen, die Ausbesserungsarbeiten an deutschen Schiffen übernehmen, auf die Schwarze Liste gesetzt werden.“ Welche Maßnahmen hat der Herr Reichskanzler hiergegen ergriffen? Ist dafür Sorge getragen und eine Kontrolle darüber eingerichtet worden, daß deutsches Schiffsmaterial und deutsche Kohlen nicht in die Hände solcher niederländischer Firmen geraten, die sich dem englischen Uebergriff unterwerfen?

Direktor im Auswärtigen Amt Johannes: Ich darf zunächst auf eine Notiz in der „Kölnischen Zeitung“ hinweisen, welche lautet: „Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ hat kürzlich einer Bekanntmachung des englischen Generalkonsulats in Rotterdam Aufnahme gewährt, die sich in einer großen Zeitung eines neutralen Landes etwas seltsam ausnimmt. Die Bekanntmachung, die übrigens gleichlautend vor kurzem auch im „Dordrechtse Courant“ erschien, sagt, der englische Generalkonsul bringe erneut zur Kenntnis allen, die es angeht, daß Firmen, die Ausbesserungsarbeiten an deutschen Schiffen übernehmen, alsbald auf die englische Schwarze Liste gesetzt werden.“ Dies ist die englische Drohung. Die interessierten Firmen werden es sich vermutlich selbst sagen, daß die Sache auch eine Reversseite hat, und daß die niederländische Firma, die sich weigern sollte, die Reparatur eines deutschen Schiffes zu übernehmen, obgleich sie dazu in der Lage ist, selbstverständlich darauf verzichten muß. Ihr Material aus Deutschland zu beziehen. Diese Notiz hat die notwendige Aufmerksamkeit in der niederländischen Presse gefunden. Sie entspricht ganz der Auffassung der Reichsleitung. Es ist selbstverständlich, daß wir Werkten, die gegen uns eine feindliche Haltung einnehmen, kein deutsches Material liefern. Wir haben eine sorgfältige Kontrollorganisation eingerichtet, die gute Dienste tut, und wir können darauf rechnen, daß dadurch unsere Interessen gewahrt werden. Es ist bisher ein Fall bekannt geworden, daß eine niederländische Werft aus Furcht vor England die Reparatur eines deutschen Schiffes abgelehnt hat. Unverzüglich ist darauf diese Firma für deutsches Material gesperrt worden.

Heer und Flotte.

Personalveränderungen in der Armee. Das „Militärwochenblatt“ meldet: In Genehmigung seines Abschiedsgesuches wurde mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt: * v. Raehne, Oberst, von der Armee, im Frieden Major beim Stabe des Drag.-Reg. Nr. 19, bisher Kom. des Inf.-Reg. Nr. 4, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des letztgenannten Reg. Befördert wurden: zu Leutnant d. R. der Pflanzschmelze * Hartmann (Limburg) im Inf.-Reg. Nr. 70, dieses Reg.; der Röhricht * Creisenoch im Inf.-Reg. Nr. 108, vorläufig ohne Patent; zum Fähnrich der Unteroffizier * Kraus im Inf.-Reg. Nr. 108. Zu Oberleuten wurden befördert: die Assistenzärzte * Müller beim Pionier-Bat. Nr. 25, * Maul beim Inf.-Reg. Nr. 116, * d'Alleur beim Inf.-Reg. Nr. 118; die Assistenzärzte d. R. * Dr. Sordemann (Weslar) bei der Eisenbahn-Pan.-Komp. Nr. 15, * Dr. Bivv (II Frankfurt) beim Inf.-Reg. Nr. 272, * Dr. Röll (Siegen) bei der Landst.-Pion.-Batt.-Komp. 2 (18, 4), * Professor Dr. Webb (II Frankfurt) beim Inf. Bat. V Frankfurt. Zum Assistenzarzt d. R. wurde befördert der Unterarzt * Radenheimer (Marburg) beim Landst.-Inf.-Ausüb.-Bat. XI, 81, Hersfeld.

Nov.: Exerzieren, Unterricht (Jugendheim), Donnerstag, 9. Nov.: Turnen, Fechten (Hochschule), Samstag, 11. Nov., 6 Uhr ab: Schießen (Kogel-Hochschule). Die Übungen an den Hochschulen beginnen, wenn nicht anders angegeben, abends 8 1/2 Uhr.

Raffau und Nachbargebiete.

Gl., 3. Nov. Persönliches. Dem bisherigen Eisenbahnhöfner Jung wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. # Diebstahl, 3. Nov. Persönliches. Der bisherige Eisenbahnhöfner Wollensklager erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen. # Steinbrech, 3. Nov. Persönliches. Der bisherige Eisenbahnhöfner Hannappel erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Sport.

Die Schwedisch-amerikanischen Wettkämpfe im Stodholmer Stadion brachten am Schlusstage die bemerkenswerte Leistung des Amerikaners Poomis, der im 60 Meter - Rennen den bisherigen Weltrekord von 5,9 Sekunden erreichte. Im 800 Meter - Rennen enttäuschte der bekannte Amerikaner Meredith neuerdings, da er mit 1 Min. 50,4 Sek. gegen den Schweden Vohlin in 1 Min. 58,1 Sek. erlag. Das 4x100 Meter - Staffettenlaufen gewann Amerika in 43,5 Sek. leicht gegen Schweden 44,9 Sek.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 3. Nov. Ganz allgemein machte sich ein hartes Entlastungsbedürfnis geltend. Von den großen Montanwerten waren Bohumer, Lauria, Harpener, Welfenkirchen, Oberbedarf und Deutsch-Luxemburger etwas niedriger, dagegen lagen Caro sehr fest. Von Nebenwerten des Montangebietes blieben Ruders Eisen und Mannesmann angeboten, dagegen zeigte sich erhebliche Nachfrage für die Aktien von Mendon u. Schwerte, Saxorwer Pulver eher offeriert. Unter den großen Elektrowerten blieben A. G. W. ohne Veränderung. Recht lebhaften Schwankungen unterlagen Deutsche Erdöl, die wesentlich höher als gestern waren. Die führenden Schiffbauaktien wie Lloyd Patenschaft und Hansa waren eher abdrückend. Im Verlaufe wurde die Börse wieder sehr fest. Die anfänglichen Kurseinbußen konnten auf der ganzen Linie wieder eingeholt werden. Chemische Fonds waren auf behauptet. Der Geldmarkt zeigte keine Veränderung.

Berliner Produktenmarkt vom 3. Nov. Im Produktentverehr blieb es wiederum recht still. Das Geschäft in Rübten zu den neuen Bestimmungen entwickelte sich außerordentlich langsam. Die Zufuhren blieben infolge Wagonmangels ziemlich klein. Dies gilt insbesondere für Heu und Stroh, so daß die Nachfrage kaum befriedigt werden kann. Für Industriezweige herrscht noch geringe Zurückhaltung und die Umsätze sind beschränkt. Am Saatmarkt hat sich nichts geändert. Am Frühlmarkt im Warenhandel ermittelte Preise: Weizenheu 6,50-8,10 M., Kleben 7,25

bis 9 M., Runkelrüben 2,10 M., Zerradella 44-49 M. für 50 Kilo. Rübenblätter 25 M. für 50 Kilo.

Frankfurter Börsenbericht vom 3. Nov. Auf verschiedenen Gebieten war Kaufneigung zu beobachten, so daß die Kurse emporgingen. Auf neue fanden chemische Werte Beachtung und unter ihnen besonders Griesheim, die prozentweise höher verlangt wurden. Ebenso waren Albert, Bad. Anilin, Döcker Farbwerke etc. Montanpapiere entwickelten sich ungleichmäßig. Bankaktien waren zu besseren Preisen begehrt, vor allem Darmstädter; ebenso wurden Dresdner, Disconto-Commandit und Deutsche Bank höher genannt. Rüstungspapiere blieben vernachlässigt. Rüstaktien fanden zu guten Preisen Käufer. Sehr ausgeprägt war das Geschäft in Spezialitäten, so daß Maschinen, Klein, Schanzlin u. Beder, Silber, Zellstoff Waldhof, Liebeck, Voigt u. Daefner, Gummi Peter, Aluminium zu besseren Kursen verlangt wurden. Fulveraktien, Federaktien lagen ruhi. In- und ausländische Renten sprachen sich fest aus. Privatdiskont 4 1/2 Proz.

Table with exchange rates for various locations like New-York, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien.

Neuzeitiger Bezug von künstlichen Düngemitteln für die Frühjahrsbekleidung 1917. Die Rohmaterialien des preussischen Landwirtschaftsministeriums macht wiederholt darauf aufmerksam, daß mit dem Bezuge von künstlichen Düngemitteln schon in der zweiten Hälfte November begonnen werden muß, da es bei der regelmäßigen im Frühjahr herrschenden Knappheit der Eisenbahnwagen und bei dem Mangel angeschulter Arbeiter laut den Lieferwerken unmöglich ist, den an sie heranreichenden Anforderungen zu genügen. Ein frühzeitiger Abzug ist namentlich bei Kalzit und Kalidüngesalzen dringend erforderlich; diese Düngemittel sind in ausreichender Menge vorhanden, und deren rechtzeitiges Eintreffen hängt leiglich davon ab, daß den Werken die Möglichkeit gegeben wird, die Abladungen über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Die heutige Weinerte: ein Drittel bis zwei Drittel Herbst. Aus dem Rheingau, 3. Nov. Die Feie der weißen Trauben hat ihren Anfang genommen. Obwohl in den einzelnen Gemarkungen die zurückgebliebene Reife der Trauben ein weiteres Hängenlassen sehr erwünscht erscheinen ließ, mußte mit der Feie begonnen werden, da die Menge ständig kleiner wurde. Ueber das Ergebnis des diesjährigen Herbstes läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen; es dürfte in den einzelnen Gemarkungen recht verschieden ausfallen. - Von der Nahe, 3. Nov. Infolge der Nachfröste mußte die Feie an der Nahe allgemein aufgenommen werden. Die Menge des zu erwartenden Ertrages hat durch die Fröste eine derartige Einbuße erlitten, daß ein längeres Aufhängen des Feiebeginns nicht ratsam war. Immerhin dürfte in einer großen Anzahl von Gemarkungen das Ergebnis noch zufriedenstellend ausfallen, hat doch die Gemarkung Niederhausen einen Ertrag anzuweisen, der dem eines Dreivierteljahres gleichkommt. Dagegen gibt es aber auch wieder Gemarkungen mit einem Drittelserbst und weniger. Die Güte hat durch das Hängenlassen gewonnen und sich gebessert. - Vom Mittelrhein, 3. Nov. Der Herbst der Weitrauben wird mit einem nicht befriedigenden Mengeergebnis abgesehen, das

sich meist auf einen Drittelserbst beläuft. Die Güte ist besser als die der Portugiesertrauben, bei denen die Güte nicht zufriedenstellend ausgefallen ist. Der Geschäftsgang ist allgemein reger, die Preise sind hoch. - Aus Rheinhessen, 3. Nov. Die allgemeine Feie der weißen Trauben, die im Anfang einen recht stillen Verlauf nahm und in einzelnen Gemarkungen bereits zu Ende geführt werden konnte, hat durch die ungünstige, regnerische Witterung der letzten Zeit eine recht unliebliche Verzögerung erlitten. Der Mengeertrag fällt in den einzelnen Bezirken, so selbst in den einzelnen Gemarkungen recht verschieden aus; im großen und ganzen dürfte er zwischen einem Drittel und Zweidrittelserbst schwanken. Die Güte ist im allgemeinen zufriedenstellend, umso mehr, als der Säuregehalt der Moste nicht so hoch ist, als ursprünglich angenommen wurde. Die Mostgewichte schwanken zwischen 55 und 95 Grad nach Decésle. Der Verkauf von Trauben, Moste und Moste sehr reger. Bei sehr großer Nachfrage gehen die Preise schnell in die Höhe. Der Zentner Trauben kostete 60-70 Mark. Das Stück Most wird mit 1000-1100 M. bewertet, wobei oft die Weine aus den geringeren Lagen fast die gleichen Preise erzielen, als die aus den besseren. - Von Mosel, 3. Nov. Die Fröste in der letzten Hälfte des Monats Oktober haben in den besseren Lagen fast keinen Schaden anrichtet. In den geringeren Lagen ist dagegen Schaden festzustellen. Im großen und ganzen fällt das Mengeergebnis der Feie, die früher als erwartet begonnen hat, zufriedenstellend aus. Zwischen einem Drittel und einem Zweidrittelserbst schwankt die Menge. Die Güte wird wohl zufriedenstellend ausfallen, da die Reife der Trauben weiter vorgeschritten ist als in manchen früheren Jahren. Für den Zentner Trauben wurden zuletzt 35-40 Mark angelegt. Bei verschiedenen Traubenerzeugnissen an der unteren Mosel wurden Preise erzielt, welche die im Vorjahre angelegten um die Hälfte überschritten. Das Zuder Most wurde zuletzt mit 1200-1250 M. und mehr bewertet. - Aus der Rheinpfalz, 3. Nov. Mit Ausnahme von einigen Gemarkungen ist die diesjährige Weinmarkungen dürfte jedoch in der allgemeinen Beurteilung eine wesentliche Änderung nicht bringen können. In großen und ganzen ist das Mengeergebnis, besonders in den besseren und besten Lagen, wenig zufriedenstellend. So haben im Gebiet des mittleren Gebirges fast nur die kleineren und mittleren Lagen einen Ertrag geliefert. Die Güte ist zufriedenstellend. Der Geschäftsgang ist mäßig, weil sich die Besitzer meist recht zurückhaltend verhalten. Bei den letzten Abschläffen wurden für das Zuder 1916er Weißwein im oberen Gebirge 1250-1500 M., im mittleren Gebirge 1000-2200 M. und im unteren Gebirge 1600-1650 Mark, für Rotwein im Bezirke Dürkheim 1700-2000 M. und im oberen Gebirge 1700 M. angelegt. Das Zuder 1915er Weißwein kostete 1800-5000 M., Rotwein 2100-2200 Mark.

Wasserkände am 3. November: Balingen 1,90, Rehl 2,8, Strohhurg 2,87, Mannheim 3,85, Mainz 1,39, Bingen 2,18, Rheingau 2,68, Koblenz 3,22, Köln 3,43, Konstantz 3,70, Wei.

Schriftleitung: Bernhard Graß. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grotzsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Zeit: H. C. Glendberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: E. Diegel; für die Anzeigen: Carl Böckel; (amtlich) in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 4. November, abends 7 Uhr. Bei aufsch. Abonnement. Das Dreimäderlhaus. Singpiel in 3 Akten von Dr. H. M. Winkler und Georg Reichert. Mit Benutzung des Romans 'Schwammerl' von Dr. Rudolf Hans Bartsch. Musik nach Franz Schubert. Für die Bühne bearbeitet von Heinrich Sente. In Szene geführt von Herrn Ober-Regisseur Medus. Franz Schubert, Herr Scherer; Baron Schoder, Dichter, Herr Jante; Moriz von Schwind, Maler, Herr Börling; Auguste, Herr Rehsopf; Johann Michael Vogl, Hofopernsänger, Herr von Schand; Graf Scharnorst, dänischer Gesandter, Herr Rodius; Christian Tischl, Hofkuchensmeister, Herr Ehren; Frau Marie Tischl, dessen Frau, Frau Doppelbauer; Hansert, Frau Pola; Daidert, Frau Krämer; Oedert, Herr Hofe. Heider Lächler. Demofelle Giubitta Gril, Hoftheaterfängerin, Art. Sommer; Andreas Brander, Gastkuchensmeister, Herr Benzl; Ferdinand Binder, Posthalter, Herr Herrmann; Rosotina, ein Bekantler, Herr Andriano; Ein Kellner, Herr Carl; Schani, ein Piffalo, Herr Klumme; Sali, Dienstmädchen bei Tischl, Herr Großmüller; Noß, Dienstmädchen der Gril, Frau Weikert; Frau Brameyberger, Hausbesitzerin, Herr Koller; Frau Weber, Nachbarin, Herr Ulich; Stingl, Wäldermeister, Herr Spich; Krautmeier, Inspektor, Herr Kerling; Wolfstänger, Herr Schud, Herr Kreuzwieser; Tamen und Herren der Gesellschaft, Wälder, Mägde, Kinder, Grenadiere usw. Der erste Akt spielt im Hofe von Schuberts Wohnhaus, der zweite in Tischl's Wohnung, der dritte am 'Wagel' in Bieging. Ort der Handlung: Wien. - Zeit: 1826. Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Koller. Spielleitung: Herr Ober-Regisseur Medus. Einrichtung des Bühnenbildes: Herr Maschinen-Ober-Inspektor Schlein. Einrichtung der Trachten: Herr Garderobe-Ober-Inspektor Geier. Ende nach 10 Uhr. Wochenplan. Sonntag, 5., abends 8.30 Uhr, Ad. C.: Siebentes Gastspiel des königlichen Kammerjägers Herrn Paul Kämpfer von der Königl. Oper in Berlin: Tannhäuser. Sonntag, Herr P. Kämpfer a. G. - Montag, 6., abds. 7 Uhr, Ad. A.: Zum Vortheil der k. k. Theater-Pension-Anstalt. Drittes Benefiz pro 1916: Im weichen Röhl. Dienstag, 7., Ad. D.: Volontier. - Mittwoch, 8., bei aufsch. Ad. Volontier. 2. Volksabend: Die Frau von Hellma. (Abends 7 Uhr.) Donnerstag, 9., Ad. B.: Trübsal und Holbe. - Freitag, 10., Ad. C.: Zum Gedächtnisse Schiller's: Rahale und Liebe. - Samstag, 11., Ad. A.: Hoffmanns Erzählungen. - Sonntag, 12., bei aufsch. Ad.: Das Dreimäderlhaus. - Montag, 13., Ad. D.: Erde.

Residenz-Theater.

Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. November. Abends 7 Uhr. Das Konerti. Lustspiel in 3 Akten von Hermann Vahr. Spielleitung: Hans Hüter. Gustav Heim, Pianist, Wilhelm Chandon; Marie, seine Frau, Agnes Hammer; Dr. Franz Jura, Hans Hüter; Desline, seine Frau, Stella Hüter; Das Werdel, Elsa Bauer; Pollinger, César Rauge; Frau Pollinger, Minna Ruge; Fräulein Seiner, Minna Spör; Fräulein Selma Meyer, Elsa Hillmann; Wih. Garben, Margarete Hoffmann; Frau Claire Hübner, Magda Hüfken; Frau Hanns Kell, Ellen Grifa v. Benauval; Eine Magd, Elsa Dörner; Ein Chauffeur, Albin Unger. Ende 9.15 Uhr. Sonntag, den 5. November, nachm. 3.30 Uhr: Das Erde.

Stadtheater Frankfurt a. M. Opernhaus. Samstag, 4. Nov., abends 7.30 Uhr. Der Waffenschmied. Schauspielhaus. Samstag, 4. Nov., abends 7.30 Uhr. Der Kesself. Neues Theater Frankfurt a. M. Samstag, 4. Nov., abends 8 Uhr. Café Bernhard.

Stadtheater Mainz. Samstag, 4. Nov., abends 7.30 Uhr. Die selige Exzellenz. Groß. Volkstheater Darmstadt. Samstag, 4. Nov., abends 7 Uhr. Zeltreich.

Kal. Schaudiele Gassel. Samstag, 4. Nov., abends 7 Uhr. Der Schwemmer.

Kinephon Tannus-Höhe 1. Vom 4.-8. November: Ur-Aufführung! Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot. Großes Marine-Schauspiel in 5 Akten. Für Kinder freigegeben.

Hilfsarbeiter für unseren Maschinenaal kann sich melden. Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H. S. 111

Moderne Pelzgarnituren auch einzeln, sehr billig zu verk. Frau Görk, Kellnerstr. 35, Pt.

Brillanten 3 27 kleine u. große Steine. Passung Lebensgröße. Keine Verluste oder Fälschungen von versch. Fälschern aus Privatbedarf. höchstachsend u. kost. gel. Gold etc. mit G. 977 an Daalenstein & Bogler, H.-G., Frankfurt a. M., erbeten. Gefittet wird: Glas, Wagnor, Schmuckgegenstände aller Art. (Porzellan feuerfest im Wasser haltbar). Puffensol 6 bei D. Uhlmann. 2074

Tannenburg (Hahn i. T.) bleibt auch den Winter geöffnet! Pension - Preisermäßigung bei guter Verpflegung. Bestellungen werden entgegengenommen. Hotel Rheinsteln, Mühlgasse 7. W. Frohn.

Belanntmachung. Da die Einkellung der Kartoffeln für den Winterbedarf voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, erden wir hiermit zunächst folgendes an: Der Kartoffeln bisher zur Einkellung noch nicht erhalten hat, ist berechtigt, die vom 4. November ab gültige Kartoffelmarken zum Einkauf in den hiesigen einschlägigen Geschäften zu benutzen. Der Käufer liefert dann bei Erhalt der Kartoffeln für den Winterbedarf halt 16 nur 15 Kartoffelmarken ab. Der bei den hiesigen Geschäften: Schwank Nachfolger, Konsum Hart, Beamten- und Bürger-Konsum-Verein, Konsum-Verein für Wiesbaden und Umgebung die Kartoffelmarken bereits abgeben hat, muß sich an das betreffende Geschäft, dem er die Kartoffelmarken abgeliefert hat, wenden und kann dort für die vom 4. November ab gültigen Kartoffelmarken, die ihm das Geschäft zurückgibt, Kartoffeln beziehen. Für die vom 15. November ab gültige Kartoffelmarken erden besondere Anordnungen. Wiesbaden, den 3. November 1916. Der Magistrat.

Verfügung. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Reichsbezirk der Festung Mainz an: Die Ausübung des im Verlage von Moriz Ruhl in Leipzig erschienenen Buches: 'Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen' in das neutrale und verbündete Ausland wird verboten. Der Verkauf im Inlande ist nur noch an Truppenteile des Deutschen Heeres und der verbündeten Heere und außerdem an Angehörige der deutschen Armee und Marine zulässig, sofern sie die unterzeichnete Genehmigungsbefcheinigung ihres Truppenteils vorlegen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Mainz, den 21. Oktober 1916. Souvernement der Festung Mainz. Der Gouverneur der Festung Mainz, des. von Bäcking, General der Artillerie.

Schaukochen. Jeden Mittwoch und Freitag, nachmittags 4 Uhr, Marktstr. Nr. 16. - Auf Wunsch Hausbesuche. Beratungstelle für Gasverwertung und Volksernährung.

Lichtspiele MONOPOL heute bis Montag (Prolongierung ausgeschlossen). Programm. U. a.: Zwei Erstausführungen! Irrende Seelen Ein hochdramatischer Roman aus der Gesellschaft in 3 Akten. Hervorrag. Bilder! Packende Handlung! Erstklassige Darstellung! Neuheit! Dr. Eisenbart Ein derb-justiger Schwank nach allen Motiven zusammengestellt in 3 Akten. Originelle, überwältigende Komik! Eintrittspreise von 60 Pf. - Mk. 1.50 ermäßigte Abono menthefte von Mk. 4.50 - Mk. 12. - Sonntags ungekürzte Programme. *416

Evang. Familien-Alumnat, Oberlahnstein a. Rh. für Schüler des Gymn. u. Realprogymn. Vorsiall. Erwiesl. Welche ersieh. Erfahrung. Ankaltplan d. Prof. Paul Beer. 8398